



Anmeldung Reiterferien

Eine Woche Reiterferien „mit allem Drum und Dran“ (Anreise Montag 10 Uhr Abreise Sonnabend 12.00 für 325.- Euro)

Im Preis eingeschlossen sind jeweils die Unterbringung im Mehrbettzimmer mit Vollpension, der Reitunterricht auf unseren freundlichen Isländern und alle anderen Unternehmungen wie z.B. Reiterspiele, Rallye usw.

Mitzubringen sind:

- Krankenkassenkarte!!!
- Reitsachen (Reithelm, feste Schuhe/Stiefel oder Reitstiefel, Reithose oder Hose ohne Nähte innen, evtl. Sicherheitsweste)
- Hausschuhe
- Regenkleidung
- normale Bekleidung (der Jahreszeit entsprechend) - Badesachen!
- Bettbezüge(Bezüge für Kissen und Decke und Spannbettlaken)
- Handtücher
- Evt. Kuscheltier

Spezielle Essenwünsche der Kinder können Sie gerne angeben.

Senden Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt an:

Islandpferdehof Frank Kasperczyk, Kronsbruch 9, 28816 Heiligenrode. Tel: 04206-6544
Fax: 04206-6195 - Mobil: 0157 747 320 60 - Email: post@iph-kasperczyk.de

Anmeldung

Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und melde mein Kind

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon:

email:

für Kinderreitferien auf dem IPH Kasperczyk an:

In der Woche vom _____ bis _____

Als Tageskind am _____ bis _____

Anzahlung ist erfolgt am: _____

Bemerkungen (Essenswunsch etc.):

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine 50 %ige Anzahlung bitten wir Sie zeitgleich mit dieser Anmeldung auf das **Konto bei KSK Syke**

IBAN: DE95 291 51 700 1012 041 891 zu überweisen.

Bitte schicken Sie kein Bargeld per Post!

Sollten Sie die Buchung bis drei Wochen vor dem Termin stornieren, werden 50% der Gesamtkosten als Ausfallgebühr berechnet.

Ab drei Wochen vor Termin wird von uns der volle Betrag einbehalten, wenn Sie oder wir keinen Ersatzteilnehmer stellen können. Wird der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen, so ist der Islandpferdehof Kasperczyk zu keinerlei Rückzahlung verpflichtet.

Alle Teilnehmer verpflichten sich, einen Reithelm zu tragen.

Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich nicht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Weiter bezieht sich der Ausschluss der Haftung nicht auf sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.